



GEMEINDE AHORN

Der Bürgermeister

Gemeinde Ahorn • Hauptstraße 40 • 96482 Ahorn

Netzentwicklungsplan Strom
Postfach 10 05 72
10565 Berlin

Sachbearbeiter/-in:
Franziska Dorn
Vorzimmer

Tel: 09561 8141- 27
Fax: 09561 8141- 11

dorn@ahorn.de
www.ahorn.de

Aktenzeichen:

Meine Zeichen:

Datum:

Ihr Zeichen

FD

27.02.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

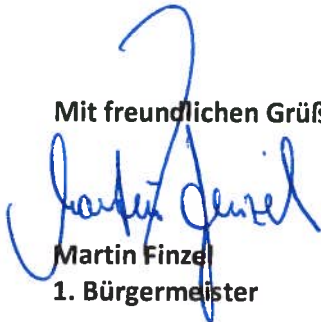
die Gemeinde Ahorn bestätigt ihre im Jahr 2015 durch den Gemeinderat Ahorn getroffenen, ablehnenden Beschlüsse zu den Stromtrassen durch das Coburger Land auch im Konsultationsverfahren zum Netzentwicklungsplan (NEP) 2030 wie folgt:

1. Das Coburger Land trägt durch die teilweise bereits in Betrieb befindliche neue 380kV-Leitung (Thüringer Strombrücke) mit ihren gewaltigen Natur- und Landschaftseingriffen bereits erhebliche Lasten der deutschen Energiewende!
2. Das Coburger Land hat sich zudem bereits bei den großen Verkehrsinfrastrukturprojekten „Deutsche Einheit“ (Autobahn A73 Nürnberg-Erfurt und ICE-Trasse München-Berlin) mit Natur und Landschaft eingebracht.
3. Weitere Netzverstärkungen, Trassenverläufe und Leitungsbauten in jedweder Form (Leitungsneubau, Leitungsumbau, u.a.) konterkarieren die strategische Landkreisentwicklung (Siedlungs-, Natur-, Wirtschafts- und Tourismusraum). Sie dürfen nicht wieder das Coburger Land und seine Kommunen in deren Entwicklung zusätzlich belasten!
4. Die im aktuellen NEP vorgebrachten Alternativtrassen durch das Coburger Land entsprechen gerade nicht der politischen Absicht aus dem Koalitionsgipfel (Juli 2015) und sind zurückzuweisen: Bei der bereits planfestgestellten und nunmehr teilweise in Betrieb befindlichen 380 kV-Leitung handelte es sich zum einen nicht um eine Bestandstrasse und zum anderen kann sie auch in der planfestgestellten Form technisch nicht ertüchtigt werden.
5. Nationale Infrastrukturmaßnahmen sind von allen Teilräumen des Landes zu tragen. Sie dürfen nicht mit dem Argument der Bündelung einseitig zu einer nicht mehr vertretbaren Überlastung des Coburger Landes führen (Stichwort: Überbündelung!).

Das Coburger Land darf nicht nur „Flächenspender“ und „Belastungsraum“ für die großen nationalen Verkehrs- und Energieinfrastrukturmaßnahmen sein. Anstatt neue Belastungen für das Coburger Land zu prüfen, ist es längst an der Zeit, erst einmal die entstandenen, belastenden Infrastrukturen für die Region in ausreichender Weise nutzbar zu machen (z.B. bei der ICE-Anbindung im 2-Stunden-Takt).

6. Die Netzverstärkungen im 380kV-Netz müssen im großräumig, überregionalen Kontext über andere Alternativ-Trassen realisiert werden. Weder P44 noch P44 mod. stellen ernst zu nehmende Alternativen dar. Den Netzbetreibern ist mittlerweile ein Mangel in der Alternativprüfung zu unterstellen, den es zu beheben gilt!
7. Der finanzpolitische Irrsinn, eine noch nicht voll in Betrieb befindliche Thüringer Strombrücke wieder abzureißen und durch einen Neubau ersetzen zu wollen, ist sofort zu verwerfen.
8. Der Bau einer zweiten Parallel-Trasse zur Thür. Strombrücke verbietet sich wegen der nicht mehr vertretbaren Belastung von Mensch (zu geringer Abstand zu Siedlungen), Fauna und Flora.
9. Die im Bundesbedarfsplangesetz 2015 festgelegte Trassenführung der HGÜ zwischen Sachsen-Anhalt und Bayern von Wolmirstedt nach Isar wird grundsätzlich begrüßt. In der konkreten Trassenführung darf diese jedoch nicht über Umwege durch das Coburger Land geführt werden!
10. Eine weitere Belastung des Coburger Landes sowie weitere Eingriffe in das Landschaftsbild durch jedwede neue Stromtrasse kann und darf es in der Region nicht geben!

Mit freundlichen Grüßen



Martin Finzel
1. Bürgermeister